

Vollmacht

Den Rechtsanwälten

Christian Volkmann, Dr. Jürgen Reinstorf, Reinhard Pahl, Dr. Fritz Drettmann, Heinz-H. Becker und Klaus-Christian Echte in Bremen wird hierdurch in Sachen

Vollmacht zur Vertretung und Verteidigung vor allen Gerichten, Schiedsgerichten oder Behörden und in allen Instanzen sowie zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Die Bevollmächtigten sind insbesondere befugt,

1. Zustellungen entgegenzunehmen, Rechtsmittel einzulegen oder zurückzunehmen, Widerklagen zu erheben oder zurückzunehmen, gerichtliche oder außergerichtliche Vergleiche abzuschließen oder zu widerrufen;
1. den Streitgegenstand mit allen Nebenleistungen einschließlich zu erstattender Gerichts- oder sonstigen Kosten, hinterlegte Beträge oder andere Gegenstände in Empfang zu nehmen oder freizugeben;
2. Kündigungen und Anfechtungen zu erklären;
3. Akten einschließlich Personalakten einzusehen;
4. die Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen;
5. Strafanträge zu stellen oder zurückzunehmen;

Als Erfüllungsort für das der Vollmacht zugrunde liegende Rechtsverhältnis wird **B r e m e n** vereinbart, ebenso als Gerichtsstand für das Mahnverfahren. Die Haftung der Bevollmächtigten ist für jede einfache Fahrlässigkeit auf einen Betrag von € 1.000.000,00 beschränkt. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Der Vollmachtgeber willigt ein, dass seine personenbezogenen sowie die für die Sachbearbeitung benötigten Daten im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung abgespeichert werden.

Bremen, den

Unterschrift